

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

08. Februar

Amtlicher Teil

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2008

1. Der Gemeinderat beschloss, die Ergänzung des Geltungsbereiches des B-Planes „Stollberger Straße“ um Teile der Flurstücke Nr. 670/2, 673/1 und 684 zur Errichtung einer Zufahrtsstraße zum Flurstück Nr. 686/5 mit Wendestelle und Regenrückhaltebecken.
2. Einvernehmen wurde zum Bauantrag zur Aufstockung der vorhandenen Werkstatt Schönauer Str. 17, Flurstück Nr. 2 8 3 / 3, erzielt.
3. Zugestimmt wurde folgenden Baumfällanträgen:
 - Sorgestraße 42, eine Lärche
 - Sorgestraße 21, eine Erle
 - Bahnhofstraße 28 - 38, eine Pappel
4. Beschlossen wurden die Grundstücksveräußerungen der Flurstücke Nr. 376/3 und 621/75 der Gemarkung Neukirchen.

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 21.01.2008

1. Folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Grundstück Jahnsdorfer Weg,
Fl.Nr. 87/4 teilweise
 - Änderung einer Garage,
nachträglicher Bauantrag
Grundstück Hauptstraße 120,
Fl.Nr. 332
 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Tergartenweg, Fl.Nr. 175/27 -
Gemarkung Adorf
2. Zugestimmt wurde dem Baumfällantrag für eine Birke, Hauptstraße 59.

Stefan Lori
Bürgermeister

Stefan Lori
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des
Gemeinderates findet am Mittwoch,
d. 27.02.08, 19.00 Uhr, statt.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2008

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01.09.2005 wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2007 an die Gemeinde Neukirchen zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2008 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2008 ist in Höhe der jeweiligen Rate zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungs-Bescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gem. § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Steueramt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn Ihr Rechtsbehelf vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Widerspruch hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, d.h. er entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung.

Stefan Lori, Bürgermeister

Das Steueramt informiert

Durch die öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer im Jahr 2008 erhalten die Grundsteuerschuldner keine Grundsteuerbescheide zugesandt.

Die Grundsteuer 2008 ist in Höhe der jeweiligen Rate zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungs-Bescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass die **erste Fälligkeit** bereits am **15. Februar 2008** besteht.

Sofern Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen Sie die erste Fälligkeit bis 15. Februar 2008 auf ein Konto der Gemeindekasse ein.

Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungsgesetz

für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an die Firma ETROK Beratungsgesellschaft mbH
z.H. des Geschäftsführers
Hauptstraße 29
13127 Berlin

gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 24.5.2007 der Gemeindeverwaltung Neukirchen konnte nicht zugestellt werden.

Der Gewerbesteuerbescheid kann in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen im Steueramt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da sich der Firmensitz ins Ausland verlagert hat und der Bescheid nicht zugestellt werden kann.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen gilt dieser Gewerbesteuerbescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist in Lauf gesetzt.

Steueramt

Das Steueramt informiert

Mit Hundesteuerbescheid vom 10. Januar 2008 wurden die neuen Hundesteuermarken verschickt.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie die neue Hundesteuermarke erhalten haben.

Gegebenenfalls setzen Sie sich bitte mit dem Steueramt, Frau Kaufmann, Telefon 03 71 / 27 10 220 in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2008 verstärkt mit Kontrollen zu rechnen ist, melden Sie also Ihren Hund rechtzeitig an.

Laut Hundesteuersatzung der Gemeinde Neukirchen ist jeder **im Gemeindegebiet gehaltene über drei Monate alte Hund** steuerpflichtig.

Die Anzeige der Haltung hat innerhalb 14 Tagen nach Beginn der Haltung im Steueramt der Gemeinde zu erfolgen.

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Februar ihren Geburtstag feiern,
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem
Gemeindewesen.



*Kraft und Wohlgestalt sind Vorzüge der Jugend,
der des Alters aber ist die Blüte der Besonnenheit.*
Demokrit

Jubilarer Neukirchen

Zum 70. Geburtstag		
am 05.02.	an Frau	Margita Piterek
am 09.02.	an Frau	Helga Ohmann
am 10.02.	an Frau	Gerda Oeser
am 14.02.	an Herrn	Lothar Drechsler
am 24.02.	an Herrn	Gerhard Winkler
am 28.02.	an Frau	Charlotte Müller

Zum 75. Geburtstag		
am 05.02.	an Frau	Dora Müller
am 12.02.	an Frau	Margot Fischer
am 14.02.	an Frau	Margit Tabbert

Zum 80. Geburtstag		
am 02.02.	an Frau	Magdalena Eckert
am 17.02.	an Herrn	Horst Kunath
am 21.02.	an Herrn	Werner Rupf
am 23.02.	an Frau	Else Seltmann

Zum 85. Geburtstag		
am 28.02.	an Herrn	Franz David

Zum 90. Geburtstag		
am 02.02.	an Frau	Hedwig Sengstock

Zum 91. Geburtstag		
am 10.02.	an Frau	Irmgard Eckert

Zum 92. Geburtstag		
am 12.02.	an Frau	Dora Fochtman

Zum 93. Geburtstag		
am 15.02.	an Frau	Hildegard Müller

Zum 94. Geburtstag		
am 25.02.	an Frau	Klara Mehner

Jubilarer im Ortsteil Adorf

Zum 70. Geburtstag		
am 03.02.	an Herrn	Helmut Walenski
am 05.02.	an Herrn	Horst Gruhn

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

**Wohnungsangebote der
Gemeinde Neukirchen**

1. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, separates beheizbares
Zimmer im Dachgeschoss, Keller, Bodenanteil,
Waschmaschinenraum
Wohnfläche insges.: ca. 67,2 m²
Kaltmiete: 3,90 € zuzügl. Betriebskosten

2. Pfarrweg 2

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Schuppen, Bodenanteil
Wohnfläche insges.: ca. 60,0 m²
Kaltmiete: 3,90 € zuzügl. Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung
unter der Telefonnummer der Gemeinde 0371/2710224 be-
sichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in sanierten
Mehrfamilienhäusern.

Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Ver-
mieter sollte vorgelegt werden können.



Die FEUERWEHREN informieren

Einsatz- & Personalstatistik 2007

Im Jahr 2007 gingen die Einsatzzahlen für die Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf zum Vorjahr zurück. Die Gesamtzahl der Einsätze hat sich hierbei zum Jahr 2006 um 14 auf 28 verringert.

Bei drei Einsätzen ging es unmittelbar um schnelle Hilfe für verletzte Personen in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst. Den größten Teil in der Statistik nehmen wie auch in den Jahren zuvor die technischen Hilfeleistungen ein. Hierzu zählen Verkehrsunfälle, Türnotöffnungen für den Rettungsdienst und die Folgen von Unwettern.

Rechnet man alle Stunden zusammen, so waren die Feuerwehren 28 Stunden durchweg im Einsatz.

Alarmierungen FF Neukirchen und Adorf gesamt: 28 (42)

(Zum Vergleich in Klammern die Einsatzzahlen aus dem Jahr 2006)

Alarmierungen FF Neukirchen:	20	(25)
Brände:	4	(9)
Techn. Hilfeleistungen:	11	(13)
Fehlalarmierungen:	5	(3)

Alarmierungen FF Adorf:	8	(17)
Brände:	1	(7)
Techn. Hilfeleistungen:	4	(10)
Fehlalarmierungen:	3	(0)

Personalstatistik (Stand 31.12.2007)

FF Neukirchen:	Einsatzabteilung:	41
	Alters- & Ehrenabtl.:	20
	Jugendfeuerwehr:	11

FF Adorf:	Einsatzabteilung:	42
	Alters- & Ehrenabtl.:	42
	Jugendfeuerwehr:	12
	Musikzug:	22

Durch die Kameraden beider Wehren wurden 3.020 Stunden Ausbildung im Rahmen der turnusmäßigen Weiterbildung absolviert. Zum Erlangen neuer bzw. zusätzlicher Qualifikationen wurden 1.200 Stunden im Rahmen der Kreisausbildung sowie 280 Stunden an der Landesfeuerweherschule geleistet.

"Tatütata" auch in der Nacht notwendig

Bei Einsätzen der Feuerwehr ist in den meisten Fällen dringende Eile geboten, um schnell und wirkungsvoll Hilfe leisten zu können. Bei der Alarmierung durch die Leitstelle in Chemnitz wird schon anhand von Einsatzstichwörtern die Frage geklärt, ob mit Sondersignalen, also Blaulicht und Martinshorn, gefahren werden darf oder nicht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Wegerecht der Feuerwehr nur mit Blaulicht und Martinshorn Gültigkeit hat

(§35 und §38 StVO, Ausschnitt "Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten."). Versucht ein Fahrzeug auf einer Einsatzfahrt nur mit Blaulicht eine Kreuzung zu passieren, dürfen andere Verkehrsteilnehmer davon ausgehen, dass der Fahrer sein Wegerecht nicht in Anspruch nimmt.

Sicherlich ist es für Außenstehende im Sinne der Nachtruhe, dass auf langen Anfahrten und auf kreuzungsfreien Straßen auf das laute Martinshorn verzichtet werden sollte. Allerdings kann dies nicht verlangt werden, da der jeweilige Fahrer des Fahrzeuges die volle Verantwortung für Mannschaft und Gerät trägt, somit selbst privatrechtlich für die Folgen eines Unfalles haftbar zu machen ist!

Somit hoffen wir auch auf Ihr Verständnis, wenn nachts ein Fahrzeug der Feuerwehr, eines Notarztes oder ein Rettungswagen mit Sondersignal durch Ihre Straße fährt und Sie aus Ihrem Schlaf weckt. Denken Sie daran, diese Menschen sind auf dem Weg zu einer oder mehreren Personen, die in diesem Augenblick auf fremde Hilfe angewiesen sind. Kein Helfer einer Organisation fährt, egal ob am Tag oder in der Nacht, mit Sondersignal durch die Gemeinde um Anwohner aufzuwecken, sondern um Hilfe zu leisten.

Apropos Sondersignale:

Wenn in Deutschland Feuerwehren, Notärzte oder Polizeifahrzeuge im Einsatz sind, erklingt dazu seit nunmehr genau 50 Jahren der berühmte durchdringende "Tatütata"-Sound - das Original-Martinshorn. Am 29.03.1956 trat eine neue Verordnung in Kraft, die bis heute die gemeinsame Anwendung von Blaulicht und Martinshorn regelt.

Schon 1910 wurden Fahrzeuge durch spezielle Signale angekündigt, allerdings nur die des Kaisers. Die Polizei musste sich noch an die Geschwindigkeitsregeln halten, die Feuerwehr durfte im Notfall - durch ein Glockenspiel angekündigt - schneller fahren als erlaubt. Mit der fortschreitenden Mobilisierung aber durfte auch die Polizei Sonderrechte in Anspruch nehmen. 1928 erhielten die Fahrzeuge erstmals Fanfaren, die ihnen, wenn Gefahr im Verzug war, freie Bahn verschaffen sollten. 1938 wurden dann das blaue Dauerlicht und mit ihm das im Volksmund als Martinshorn bekannte Tonfolgesignal eingeführt. Nimmt man es ganz genau, heißt das Martinshorn eigentlich Martinhorn. Denn die damals einzige Herstellerfirma war die "Signalinstrumentenfabrik Martin" aus dem sächsischen Markneukirchen. Der Erfinder des Horns aber war der Mitarbeiter und spätere Miteigentümer Fritz Günther. Aufgrund der größeren Bekanntheit von Herrn Martin kamen aber beide überein, das Horn nicht Güntherhorn, sondern Martinhorn zu nennen.

1956 schließlich wurden mit einer Änderung der Straßenverkehrsordnung neue Richtlinien für die Sondersignalanlagen erlassen. Das dauernde Blaulicht wurde zum Blinklicht und auch für das "Tatütata" wurde jedes Details genau festgelegt.

WWW.FEUERWEHR.ADORF.DE

Eine Gemeinschaftsaktion der

**FREIWILLIGEN FEUERWEHREN
ADORF UND NEUKIRCHEN**



Information der Bibliothek

Erstes Chronik-Buch wieder da !!!

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.



Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann ein Wanderführer „Wandernd entdecken“ für 1,90 € und eine Reitkarte „Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“ für 3,00 € käuflich erworben werden. Die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung“ liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

Diese Karte ist auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop käuflich zu erwerben.

Touristischer Reiseführer

aus unserer näheren Umgebung enthält:

- Tagesfahrten u. Freizeitangeboten,
- Museen und Öffnungszeiten,
- Handwerk und Spezialitäten,
- Übersichtskarte und Adressen
- **Preis: 1,90 €**



Ab Februar neue Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.

Nichtamtlicher Teil

Zahnärztlicher Notdienstplan Februar 2008

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen
von 10 bis 11 Uhr

09./10.02. 2008 Dipl.-Stom. Pöllnitz
Chemnitzer Str. 31 **Neukirchen**
Tel.: 0371 / 21 70 36

16./17.02. 2008 Dr. Rürup
An der Schule 6 **Adorf/Erzgebirge**
Tel.: 03721 / 23 337

23./24.02. 2008 ZÄ Zemmrich
Am Plan 4 **Einsiedel**
Tel.: 037209 / 24 91

01./02.03. 2008 Dr. Winkler
Hauptstraße 105 **Neukirchen**
Tel.: 0371 / 22 19 14

08./09.03. 2008 Dr. Koitzsch
Lerchensteig 5 **Burkhardtsdorf**
Tel.: 03721 / 22 168

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Adorf am

14.03.2008 um 19.30 Uhr

im Gasthof Adorf.

- Tagesordnung:
- Bericht des Vorstandes
 - Kassenbericht
 - Beschluss zum Haushaltplan 2008
 - Bericht der Jagdpächter
 - Gemütliches Jagdessen
(Speisenpauschale 2,50 €/Person)

Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Jagdvorstand

